

arbeiten für heute und morgen Herr Abg. Kellner und wegen Krankheit für heute und morgen Herr Abg. Harter.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zum Staatsgerichtshof“ (Königl. Dekret Nr. 34).

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Mehnert.

Abg. Dr. Mehnert: Ich beantrage, die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs durch Zurfur vorzunehmen und werde, falls dies die Kammer genehmigt, Vorschläge machen.

Präsident: Ich habe die Kammer zu fragen, ob sie den Wahlmodus durch Zurfur genehmigt? — Das muß einstimmig geschehen, der Widerspruch eines einzelnen macht es unmöglich. Ich bitte zunächst, daß die Herren sich alle setzen, beziehentlich wenn sie gegessen haben, nicht aufstehen. Will die Kammer die in Rede stehende Wahl durch Zurfur vornehmen? — Einstimmig.

Abg. Dr. Mehnert: Bis jetzt sind von der Kammer gewählt gewesen zum Staatsgerichtshof die Herren Oberlandesgerichtsenatspräsident a. D. Dr. Otto, Oberlandesgerichtspräsident a. D. Klemm und Hofrath Damm als wirkliche Mitglieder. Es ist von diesen drei Herren verstorben der Herr Oberlandesgerichtsenatspräsident Dr. Otto. Ich bringe nun in Vorschlag, die beiden bisherigen wirklichen Mitglieder, Herrn Oberlandesgerichtspräsident a. D. Klemm und Herrn Hofrath Damm, und den ersten bisherigen Stellvertreter Rechtsanwalt Temper zu wirklichen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs zu wählen.

Präsident: Ich frage also zunächst:

„Will die Kammer den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. Klemm als gewählt ansehen?“

Einstimmig.

Ich frage weiter:

„Will die Kammer den Herrn Hofrath Rechtsanwalt Damm als gewählt ansehen?“

Einstimmig.

„Und will die Kammer endlich den Herrn Rechtsanwalt Temper als gewählt ansehen?“

Einstimmig.

Abg. Dr. Mehnert: Ich bitte, noch Vorschläge für zwei Stellvertreter machen zu dürfen.

Präsident: Ich gebe das Wort dem Herrn Abg. Dr. Mehnert.

Abg. Dr. Mehnert: Ich bringe als Stellvertreter in Vorschlag den Herrn Oberappellationsgerichtsrath a. D. Geh. Rath Klemm, unseren früheren Kollegen in dieser Kammer, und Herrn Rechtsanwalt Justizrath Opitz in Dresden — nicht unseren Kollegen aus Treuen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Genehmigt die Kammer auch für die Stellvertreter die Affklamationswahl? — Ist genehmigt.

„Wollen Sie zunächst den Herrn Geh. Rath Klemm, Oberappellationsgerichtsrath a. D., als gewählt ansehen, und wollen Sie den Herrn Rechtsanwalt Justizrath Opitz als gewählt ansehen?“

Einstimmig.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und wir gehen über zum zweiten Gegenstande: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 21 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Umbau der Bahnhöfe in Dresden und damit zusammenhängende Herstellungen (fünfte und letzte Rate) betr.“ (Drucksache Nr. 127.)

(Vergl. II. R. S. 101 ff.)

Berichterstatter Herr Abg. Niethammer. — Begehrt der Herr Abg. Niethammer das Wort? — Der Herr Abg. Niethammer begehrt nicht das Wort. — Wünscht sonst jemand zu sprechen? — Das ist nicht der Fall.

(Große Heiterkeit.)

Der Antrag der Deputation steht auf Seite 4 des Berichtes und geht dahin, zum Umbau der Bahnhöfe in Dresden und damit zusammenhängender Herstellungen als fünfte und letzte Rate 10,824,000 M. nach der Vorlage zu bewilligen.

„Wollen Sie demgemäß beschließen?“

Einstimmig.

(Große Heiterkeit.)

Den dritten Punkt können wir jetzt noch nicht vornehmen, da der Herr Abg. Heymann noch nicht anwesend ist. Vielleicht kann der Herr Abg. Dr. Schill die Berichterstattung übernehmen. Aber das wird noch reservirt. Wir wollen also zunächst auf Punkt 4 übergehen: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Hofraths Dr. Credé in Blasewitz um Herbeiführung behördlicher Maßnahmen wegen systematischer Vernichtung der Elstern im Interesse der nützlichen kleineren Vögel.“ (Drucksache Nr. 124.)